

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

Universität zu Köln
Prorektorin für Lehre und Studium
Frau Prof. Dr. Beatrix Busse
P 3 Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 014/20 – FB – 14.4

- nur per Mail -

Bonn, 27.01.2020

Ihr Antrag auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach § 26 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag für die Studiengänge an der Universität zu Köln gemäß beigelegter Anlage vom 15.01.2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

mit Schreiben vom 15.01.2020 beantragen Sie die Verlängerung der Akkreditierung für die in der Anlage aufgelisteten Studiengänge und legen dem Akkreditierungsrat eine entsprechende Begründung vor.

In Vorbereitung auf einen Antrag auf Systemakkreditierung sollen die Akkreditierungsfristen für die Studiengänge gemäß Block 1 der Anlage (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2020) und Block 2 (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2021) bis 30.09.2023 und die Akkreditierungsfristen für die Studiengänge gemäß Block 3 (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2022) bis 30.09.2024 verlängert werden.

Gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) kann die Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängert werden, wenn die Hochschule einen Antrag auf eine Bündel- oder Systemakkreditierung vorbereitet, in die der jeweilige Studiengang einbezogen ist. Diese Regelung ist anwendbar für die Studiengänge aus den Blöcken 2 und 3 (Anlage).

Für die Studiengänge gemäß Block 2 (Anlage) verlängert der Akkreditierungsrat den Geltungszeitraum der Akkreditierung gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 StudakVO hiermit um zwei Jahre bis zum 30.09.2023.

Für die Studiengänge gemäß Block 3 (Anlage) verlängert der Akkreditierungsrat den Geltungszeitraum der Akkreditierung gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 StudakVO hiermit um 2 Jahre bis zum 30.09.2024.

Für die zehn Studiengänge aus Block 1 (Anlage) inklusive einer bereits erteilten Fristverlängerung von zwei Jahren – die seinerzeit für die Vorbereitung der zunächst geplanten Bündelakkreditierung gewährt wurde – beantragt die Universität zu Köln eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr.

Nach intensiver Prüfung gibt der Akkreditierungsrat auch diesem Antrag mit der folgenden Begründung statt:

1. Die Universität zu Köln hatte zunächst beabsichtigt, alle Studiengänge auf dem Weg der Programmakkreditierung reakkreditieren zu lassen. Die Planungen für die Durchführung der Bündelverfahren wurden in Abstimmung mit einer zugelassenen Agentur rechtzeitig begonnen und enthielten ein realistisches Szenario hinsichtlich der Umsetzung der Fristenregelungen. Der außerordentlichen Verlängerung der besagten Akkreditierungsfristen liegt daher kein Versäumnis auf Hochschuleseite vor. Vielmehr wird die Verlängerung erforderlich, da sich die Hochschule vergleichsweise kurzfristig zu dem ambitionierten Schritt entschlossen hat, ein hochschulweites System zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre einzuführen und einen Antrag auf Systemakkreditierung zu stellen.

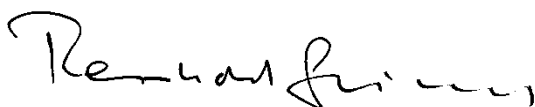
2. In Anbetracht der sehr hohen Anzahl von Studiengängen, die von der Universität zu Köln angeboten werden und im Laufe der kommenden Jahre einer Begutachtung durch das hochschulinterne QM-System unterzogen werden müssen, stellen die zehn Studiengänge einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtvolumen dar.

Ich möchte Sie allerdings darum bitten, den bei unserem Gespräch im Entwurfsform vorliegenden Zeitplan für die hochschulinternen Akkreditierungen zeitnah nachzureichen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Genehmigung um eine Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung handelt.

Die Akkreditierungsfristen werden vom Akkreditierungsrat in der öffentlichen Datenbank akkreditierter Studiengänge entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Anlage